

Ortsgemeinde Siershahn

Bebauungsplan

"Erdwald - Faule Äcker"

Landespflegerischer Planungsbeitrag

(August 1995)

Bebauungsplan " Erdwald-Faule Äcker "

Ausgefertigt:

Siershahn, 29. 05. 1996

Böckling
(Böckling) Ortsbürgermeister



Bearbeitet:

Freiraum- und Landschaftsplanung **flp**

Dipl. Ing. Karlheinz Witt

Freier Landschaftsarchitekt AKRP

65558 Lohrheim Bartelstraße 3

Telefon 06430/5460 ⁰⁷⁰²³ Telefax 06430/5492

Floristische und faunistische Aufnahmen:

Dipl.-Biologe Peter Weisenfeld

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Bestandserhebung und -bewertung (siehe Anlage 2)	2
2.1	Naturraum/Relief	2
2.2	Geologie	2
2.3	Boden	3
2.4	Klima	3
2.5	Wasserhaushalt	4
2.6	Potentielle natürliche Vegetation	5
2.7	Reale Vegetation / Biotoptypen	5
2.8	Tierwelt	6
2.9	Landschafts- / Ortsbild, Erholung	7
2.10	Schutzgebiete und -objekte	7
2.11	Vorbelastungen	7
2.12	Voraussichtliche Entwicklung des Plangebietes ohne die vorgesehene städte- bäuliche Neuordnung	7
3	Örtliche Ziele der Landschaftsplanung (siehe Anlage 3)	7
3.1	Arten- und Biotopschutz	7
3.2	Wasserhaushalt	8
3.3	Bodenpotential	8
3.4	Klimatisches Potential	8
3.5	Landschafts- / Ortsbild, Wohnen, Erholung	9
3.6	Landschaftsplanerische Vorgaben	9
4	Umweltverträglichkeit	9
4.1	Konflikte	9
4.2	Auswirkungen auf die Potentiale	10
4.2.1	Bodenpotential	10
4.2.2	Wasserdargebotspotential	10
4.2.3	Klimatisches Potential	11
4.2.4	Arten- und Biotopschutz	11
4.2.5	Landschaftsbild/Erholungspotential	11

5	Landespflegerische Maßnahmen und Flächenbilanz (siehe Anlage 4)	11
5.1	Maßnahmen	11
5.2.	Pflanzenliste	15
5.3	Flächenbilanz	16
5.4	Hinweise zur Umsetzung der landespflegerischen Maßnahmen	16
	Anhang	A 1
	Literatur- und Kartenverzeichnis	A 1

Planverzeichnis

Anlage 1	Übersichtslagplan	M. 1 : 5.000
Anlage 2	Bestandsplan	M. 1 : 2.000
Anlage 3	Örtliche Ziele der Landschaftsplanung	M. 1 : 2.000
Anlage 4	Maßnahmenplan	M. 1 : 2.000

1 Vorbemerkung

Die Ortsgemeinde Siershahn plant das zwischen der L 303, der L 313 und der nördlich der Ortslage gelegenen Tongrube liegende Siedlungsgebiet städtebaulich neu zu ordnen. Gleichzeitig soll Baurecht für eine Verbindungsstraße, die sich in das örtliche Verkehrskonzept integriert, geschaffen werden.

Das Landespflegegesetz (LPfIG) von Rheinland-Pfalz fordert in § 17 "... die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege ..." in den Bebauungsplänen festzusetzen. Dazu sind Erhebungen und Bewertungen des Zustandes von Natur und Landschaft erforderlich. Das Instrument hierfür ist die Landschaftsplanung. Die Ergebnisse müssen in die Abwägung nach § 1 Baugesetzbuch (BauGB) einfließen.

Im Sommer 1992 fanden erste Abstimmungsgespräche mit der Unteren Landespflegebehörde statt, um die örtlichen Ziele der Landschaftsplanung zu formulieren (siehe Kapitel 3 und Anlage 3). Im Oktober 1994 wurde dieser Planungsschritt abgeschlossen.

Diese Vorgaben und die Forderungen des Landespflegegesetzes werden in dem Entwurf des landschaftspflegerischen Beitrags zur verbindlichen Bauleitplanung umgesetzt. Sie sind in den Bebauungsplanentwurf zu integrieren. Abweichungen sind in der Begründung zum Bebauungsplan darzulegen (s. Verwaltungsvorschriften "Landschaftsplanung in der Bauleitplanung" vom 6.05.91 und vom 22.03.93). Die verbleibenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Der erste Entwurf des landespflegerischen Planungsbeitrags vom November 1994 mußte im Verlauf des Jahres 1995 überarbeitet werden, da sich die städtebaulichen Planungen verändert haben. Im Rahmen der Abstimmungsgespräche wurde vereinbart, einen Teil der landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf verfüllten Flächen der Tongrube vorzusehen. Bei der Bewertung der Maßnahmen ist von der in der Rekultivierungsplanung vorgesehenen Endnutzung Grünland auszugehen.

2 Bestandserhebung und -bewertung (siehe Anlage 2)

2.1 Naturraum/Relief

Das Untersuchungsgebiet zählt zum Niederwesterwald (westlicher Westerwald) und liegt im Bereich der Montabaurer Senke. Die überwiegend mit Tertiärgesteinen, vornehmlich Tonen erfüllte und von einzelnen kleinen vulkanischen Kuppen und Kegeln - Basalte, Phonolithe und Trachyte - durchragte, tektonisch stark zerstückelte Scholle ist zwischen das Quarzitmassiv der Montabaurer Höhe im Nordwesten und den basaltischen Oberwesterwald im Nordosten geschaltet; nach Süden hin hat sie Anschluß an die devonisch aufgebauten Emsbach-Gelbach-Höhen. Die eigentlichen Senken, die Dellen und Mulden, sind durchweg von quärtären Lockergesteinen überdeckt. Die Montabaurer Senke liegt in einer Höhe von ca. 250 bis 375 m ü. NN.

Landschaftstypisch für den Naturraum ist ein Flechtwerk aus weiten Dellen und Mulden des dichten Gewässernetzes, aus flachen, breiten Rücken (zumeist Wasserscheiden) sowie vereinzelt flachhügeligen, kleinen, ca. 50 - 75 m höheren vulkanischen Kuppen und Kegeln. Die Landschaft wird geprägt durch Grünlandbewirtschaftung in den Dellen und Mulden sowie durch ackerbauliche Nutzung an den Rücken, der Wald ist auf die höhergelegenen Schiefergebirgsteile sowie auf die vulkanischen Kuppen und Kegel beschränkt.

Markante landschaftliche Singularität für den Naturraum besitzt der 422 m hohe Mal-Berg, ein gänzlich bewaldeter steiler vulkanischer Kegel, der die übrigen Kuppen und Kegel um weitere 50 m überragt.

Das eigentliche Untersuchungsgebiet liegt am nördlichen Rand von Siershahn, östlich der Bahnanlagen bzw. der L 313 ("Kannenbäckerstraße") und südlich des Tonabbaugebiets zwischen Siershahn und Mogendorf. Der südliche Teil des Untersuchungsgebiets ragt in das Tal des Unterbachs hinein (ca. 300 m ü. NN). Nach Nordosten steigt das Gebiet auf ca. 320 m ü. NN an.

2.2 Geologie

Im Untersuchungsgebiet findet sich ein Untergrund aus blankig-plattigem weiß-grau-gelblichem Quarzit sowie feingebändertem schwarz-grauem Tonstein des Emsquarzits der unteren Oberems-Stufe (-> Unterdevon). Während im Westteil des untersuchten Gebiets oligozäne bis untermiozäne limnisch-fluviale weiß-graue Tone des Tertiärs darüber lagern, stehen im Osten die devonischen Ge-

steine oben an. Im Quartär wurde das Gebiet von periglazialen Decklehmen überzogen.

2.3 Boden

Im Untersuchungsgebiet haben sich, bodentypologisch betrachtet, vornehmlich basenhaltige bis basenarme Parabraunerden gebildet. Ausgangsmaterial der Bodenbildung sind die durch einen hohen Lößlehmgehalt gekennzeichneten periglazialen quartären Deckschichten, die im Laufe der Zeit zu Parabraunerde verwittert sind. Hinsichtlich der Bodenart handelt es sich um einen schluffigen bis tonigen Lehm. Die Böden besitzen eine mittlere bis hohe Sorptionsfähigkeit, eine mittlere nutzbare Wasserkapazität und eine mittlere bis hohe Wasserdurchlässigkeit. Bei tonigem Untergrund ist des öfteren Staunässe anzutreffen. Sie eignen sich bei mittleren Erträgen vorwiegend für Acker- und Grünlandnutzung, an steileren Hängen für Waldnutzung.

Im engeren Talbereich lagern über devonischem Untergrund fluviatile Talfüllungen des Quartärs. Die hier anzutreffenden zumeist schluffig-tonigen, teilweise auch sandigen bis kiesigen Materialien stammen von den Talhängen des Unterbachs und seiner Nebentäler sowie den umliegenden Hochflächen; sie wurden durch abfließendes Wasser in das Unterbachtal transportiert, wo sie sich ablagerten.

2.4 Klima

Das Klima der Montabaurer Senke läßt sich als kontinental geprägtes Berglandklima bezeichnen. Aufgrund der Lage zwischen der Montabaurer Höhe im Westen und den Erhebungen des Oberwesterwalds im Osten handelt es sich um ein klimatisch begünstigtes Gebiet.

Bei einer mittleren Jahrestemperatur von ca. 8,5° - 9° C und einer mittleren Temperatur während der Vegetationsperiode (Mai - Juni) von 14° - 15° C weist das Untersuchungsgebiet in Relation zur Höhenlage (ca. 300 - 375 m) eine normale Temperaturverteilung auf. Die mittlere Jahresniederschlagsmenge beträgt 800 - 850 mm, die mittlere Niederschlagssumme während der Vegetationsperiode liegt bei 200 - 220 mm, die mittlere Niederschlagssumme während des hydrologischen Winterhalbjahres (November bis April) bei 350 - 400 mm. Bei überwiegend westlichen Winden ist ein relativ starker Regen- und Windschatteneffekt zu beobachten, so daß die Niederschläge in Relation zur Höhenlage vergleichsweise gering sind. Eine Schneedecke ist an durchschnittlich

50 Tagen im Jahr anzutreffen. Die relative Luftfeuchte beträgt im Mai durchschnittlich 55%; sie gilt in Relation zur Höhenlage als normal. Nebel ist an weniger als 50 Tagen im Jahr anzutreffen.

Die mesoklimatische Situation im Untersuchungsgebiet wird durch die anthropogenen Eingriffe in die Landschaft modifiziert: nördlich des Untersuchungsgebietes finden sich Tonabbaugebiete, westlich die Bahnanlage und im Süden schließt sich der zentrale Siedlungsbereich von Siershahn an.

Das Untersuchungsgebiet liegt an den süd/west-exponierten Hängen des von nordwestlich in südöstliche Richtung verlaufenden Unterbachtals. Durch diese Süd/West-Exposition wird die ohnehin reliefbedingt bestehende Klimagunst noch verstärkt. Der bestehende gute Wind- und Regenschatteneffekt wird bei vornehmlich westlichen Wetterlagen und der Süd/West-Exponiertheit des Raumes nicht vergrößert. Aufgrund dieses Zusammenhangs ist das Untersuchungsgebiet als windgeschützt einzustufen.

Das Untersuchungsgebiet gilt klimaökologisch als Kaltluftabflußbahn für die im Nordosten auf den Hängen und Hochflächen produzierten Kaltluftmassen. Diese Frischluft fließt teilweise über das Untersuchungsgebiet in das Unterbachtal ab. Die hier kummulierten Luftmassen besitzen für das Zentrum von Siershahn Entlüftungsfunktion. Diese Funktion wird derzeit allerdings durch die Tongrube erheblich beeinträchtigt, da ein Großteil der Luftmassen in diesen Bereich abgeleitet wird.

2.5 Wasserhaushalt

Das Plangebiet entwässert über den örtlichen, teilweise verrohrten Altenwiesenschbach in den Aubach. Es gehört zum Einzugsgebiet der Lahn. Die Böden sind nur gering wasserdurchlässig, so daß von einem hohen Oberflächenabfluß auszugehen ist. Überlagert werden diese natürlichen Grundlagen durch die anthropogenen Nutzungsansprüche. Die hohe Versiegelungsrate im Plangebiet erhöht den Oberflächenabfluß und vermindert die Versickerung. Das Oberflächenwasser fließt durch verminderte Rückhaltung schneller ab. Stoffeinträge belasten seine Qualität. Durch den Tonabbau wurden die Vorflutverhältnisse grundlegend verändert. Der Grundwasserspiegel wurde gesenkt. Die Gefährdung des Grundwassers durch Stoffeinträge wurde vergrößert, da die filternden Deckschichten abgetragen wurden.

Die Böden im Plangebiet neigen zu Staunässe. In Senken ist von teilweise wechselfeuchten Standortbedingungen auszugehen.

2.6 Potentielle natürliche Vegetation

Ohne menschliche Einflüsse würde sich im Untersuchungsgebiet ein Hainsim-
sen-Buchenwald entwickeln. Entlang der Fließgewässer würden schmale
Schwarzerlen-Bachwälder stocken.

2.7 Reale Vegetation / Biotoptypen

Die reale Vegetation wird überwiegend von der Siedlungstätigkeit des Menschen
bestimmt. Teilweise aufgegebene Grünlandnutzungen dominieren die Vegetation
zwischen dem Siedlungsrand und dem Tonabbau.

Folgende Biotoptypen lassen sich unterscheiden (nach Biotoptypenkatalog des
LfUG, Stand: 18.05.92):

Gewässer

- Bäche: verlegter, naturferner Bachlauf (G2000, a2)
- Gräben: naturfern (G5000, a2)

Offenland

- Wiesen und Weiden mittlerer Standorte: Nutzung aufgegeben (O5000, n3)
- Wiesen und Weiden mittlerer Standorte: Nutzung meist intensiv (O5000,
n1-2)

Landwirtschaftliche Gebiete

- Streuobstbestände: Neuanlage (L3100, n2-3)
- Grabeland (L4300, n1-2)

Siedlungsabhängige Gebiete

- Siedlungsgebiete: verstädterte Dorfgebiete, offen bebaute Wohngebiete, hoher
Versiegelungsgrad, Gärten mit Zierpflanzen, Gemüsegärten, (S1200, S2300)
- Gewerbegebiete: hoher Versiegelungsgrad, keine Durchgrünung und Einbindung
(S4200, n1)
- Sportanlagen: Tennisplätze, teilweise standortfremde Eingrünung (S5400, p1)
- Straßen, Wege, Plätze: versiegelt (S6200, n1)
- Straßen, Wege, Plätze: Erd- und Schotterwege (S6200, n2-3)
- Straßen, Wege, Plätze: Parkplatz, Stellplätze wasser- und gasdurchlässig
(S6200)

Gehölze, Krautbestände und Kleinstrukturen

- Gebüsche mittlerer Standorte: teilweise mit Bäumen (X1300)
- Einzelbäume: Obstbäume (X1400)
- Einzelbäume: Laubbäume (X1400)
- Pionierbestände: aufgefüllte Bereiche der Tongrube (X2200)

Bereiche mit starker Umgestaltungsdynamik

- Intensivabbauflächen: Tongrube (Y1000)

2.8 Tierwelt

Genauere tierökologischen Daten für das Plangebiet liegen nicht vor. Während der Geländeaufnahmen im Sommer 1992 wurden auf den Wiesen und Wiesenbrachen im Untersuchungsgebiet zahlreiche Schmetterlinge beobachtet. Es handelte sich um die für diese Biotoptypen üblichen Arten:

Tagpfauenauge
Kleiner Fuchs
Mauerfuchs
Hauhechel-Bläuling
Kleines Wiesenvögelchen
Raps-Weißling
Kleiner Kohlweißling
Heufalter

In den Gebüschern im nordöstlichen Teil des Plangebietes konnten Vogelarten dieses Biotoptyps beobachtet werden. Einflüsse der nahen Siedlungs- und Waldgebiete sind bereits feststellbar:

Amsel
Hänfling
Grünling
Hecken-Braunelle
Kohlmeise
Rotkehlchen
Buntspecht

Die Nähe zu den Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie die Beunruhigungen durch den Straßenverkehr und den Tonabbau lassen auf eher pessimale Bedingungen für spezialisierte Tierarten schließen.

2.9 Landschafts- / Ortsbild, Erholung

Durch den Tonabbau, den ungeordnete Siedlungsrand und die mangelhafte Einbindung und Durchgrünung der Gewerbeflächen ist das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt. Erholungseinrichtungen sind keine vorhanden.

2.10 Schutzgebiete und -objekte

Innerhalb des Plangebietes gibt es keine Schutzgebiete und -objekte.

2.11 Vorbelastungen

Vorbelastet ist das faunistische Artenpotential im Plangebiet durch den benachbarten Tonabbau sowie die von den Siedlungs- und Verkehrsflächen ausgehenden Störungen. Die schlecht durch- und eingegrünten Gewerbeflächen und Siedlungsråder beeinträchtigen neben dem Landschaftshaushalt hauptsächlich das Landschaftsbild.

2.12 Voraussichtliche Entwicklung des Plangebietes ohne die vorgesehene städtebauliche Neuordnung

Ohne die geplante städtebauliche Neuordnung würden infolge von Nutzungsaufgaben eine Sukzession über Hochstaudenfluren und Gebüsch zu Waldgesellschaften erfolgen. An den Siedlungsråder wäre mit ungeordneten baulichen Entwicklungen zu rechnen.

3 Örtliche Ziele der Landschaftsplanung (siehe Anlage 3)

3.1 Arten- und Biotopschutz

- Erhalt und Entwicklung der Obstbäume und Streuobstwiesen
- Erhalt und Entwicklung der Laubbäume und Gehölzstrukturen
- naturnahe Gestaltung des Altenwiesenbaches im Norden des Plangebietes
- teilweise Freilegung des Altenwiesenbaches parallel zur Straße "Im Tonfeld"

- extensive Wiesen mit Obsthochstämmen und einzelnen Gebüschstrukturen entlang der Tongrube als Vernetzungslinie
- Erhalt und Entwicklung des Offenlandes und der Gehölzstrukturen entlang des verrohrten Altenwiesenbaches in den Siedlungsbereich als Vernetzungslinie

3.2 Wasserhaushalt

- Erhalt der Wasserbilanz des Raumes: Verstetigung des Oberflächenabflusses durch Reduzierung der Versiegelung, Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers im Gebiet, Nutzung des unbelasteten Oberflächenwassers als Brauchwasser
- naturnahe Gestaltung des Altenwiesenbaches, Schaffung von Retentionsraum zur Verzögerung des Abflusses
- teilweise Offenlegung der Altenwiesenbach-Verrohrung, Schaffung von Retentionsraum zur Verzögerung des Abflusses

3.3 Bodenpotential

- Optimierung der Bebauung und Erschließung, Schließung von Baulücken zur Reduzierung der Überbauung offenen Bodens
- extensive Nutzung der Garten- und Grünlandflächen sowie der öffentlichen und privaten Grünflächen zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der Bodenfunktionen Filterung und Pufferung von Stoffen

3.4 Klimatisches Potential

- Durchgrünung der Bauflächen mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zur Beschattung, Erhöhung der Transpiration, Staubbindung und Sauerstoffproduktion
- weitgehende Reduzierung der Versiegelung zum Erhalt der Evaporation und zur Vermeidung von starken Aufheizungen im Sommer
- Erhalt der Offenlandflächen als Kalt- und Frischluftproduzenten

3.5 Landschafts- / Ortsbild, Wohnen, Erholung

- Erhalt der Landschaftsbild gliedernden und belebenden Obst-, Laubbäume und Gehölzstrukturen
- Einbindung der Siedlungsfläche nach Norden in die freie Landschaft mit standortgerechten Obst-, Laubbäumen und Gebüschstrukturen
- Durchgrünung der Siedlungsbereiche mit standortgerechten Obst-, Laubbäumen und Gebüschstrukturen
- Verwendung landschaftstypischer Materialien, Formen, Farben und Proportionen bei der Gestaltung der Gebäude
- dorfgerechter Ausbau der Erschließungsstraßen, Baumpflanzungen im Straßenraum, Befestigung der Stellplätze mit wasser- und gasdurchlässigen Materialien, Verwendung landschaftstypischer Baustoffe (Natursteine, Holz) und Farben (dunkle Töne)
- "Baumtor" o.ä. zur Betonung der Ortseinfahrt an der L 303

3.6 Landschaftsplanerische Vorgaben

Die Planung vernetzter Biotopsysteme für den Westerwaldkreis sieht für die benachbarte Tongrube als Folgenutzungen Restwasserflächen sowie die Entwicklung von Wiesen mittlerer und magerer Standorte vor. Für das Plangebiet selbst werden keine explizite Aussagen getroffen. Die Landschaftsplanung für die Verbandsgemeinde Wirges regt die Ordnung und Eingrünung der Ortsränder an.

4 Umweltverträglichkeit

4.1 Konflikte

Die geplante teilweise Überbauung des Plangebietes stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Auf der Eingriffseite lassen sich unterscheiden:

- Baubedingte Auswirkungen

Beseitigung von Vegetationsbeständen, Abschieben von Oberboden, Lagern von Baumaterial, Gefahr von Stoffeinträgen in Boden, Oberflächen- und Grund-

wasser, Lärm der Baufahrzeuge auf Zuwegen und im Baugebiet, Bodenverdichtungen

- Anlagebedingte Auswirkungen

Flächenentzug für andere Nutzungen, Flächenversiegelung durch Gebäude und Oberflächenbefestigungen, Sichtbarkeit von Bauwerken, Kleinklimaveränderung, Zerschneidung von Biotopen, Trennwirkung

Verursacher der Eingriffe sind der Bau der Verbindungs-, Erschließungsstraßen und der Gebäude mit Nebenanlagen.

- Betriebsbedingte Auswirkungen

Verlärmung, Beunruhigung angrenzender Flächen, Schadstoffemissionen von Fahrzeugen und Heizungsanlagen

4.2 Auswirkungen auf die Potentiale

4.2.1 Bodenpotential

Als gravierend ist die Flächenversiegelung durch Straßen, Gebäude und Stellplätze zu bezeichnen. Ein Ausgleich dieses Eingriffes ist nicht möglich. Veränderungen der natürlichen Bodenhorizonte spielen keine Rolle, da das Gebiet anthropogen überformt ist (Siedlung, Tongrube).

4.2.2 Wasserdargebotspotential

Als Folge der Flächenversiegelung und -überbauung wird die Versickerungsleistung im Plangebiet eingeschränkt und damit die Wasserbilanz des Raumes verändert. Eine minimale Versickerung im Bereich der Tongrube ist allerdings erwünscht um Rutschungen der deponierten Erdmassen auf Gleitschichten zu verhindern. Gravierender für den Wasserhaushalt ist der Direktabfluß der Niederschläge durch Erhöhung des Abflußbeiwertes. Plötzlich auftretende Abflußspitzen und hydraulische Überlastung der als Vorfluter dienenden Fließgewässer sind die Folge.

4.2.3 Klimatisches Potential

Als Folge der Bebauung sind Veränderungen im mikroklimatischen Bereich zu erwarten. Der Strahlungshaushalt wird durch die versiegelten Flächen und die Baukörper verändert. Betroffen wird hiervon in erster Linie das Plangebiet selbst. Der Verlust der kaltluftproduzierenden Fläche wird sich außerhalb des Plangebietes nicht auswirken, da die Tongrube als derzeitiger Tiefpunkt die Kaltluft aufnimmt.

Die lufthygienische Situation wird durch die Emissionen des Fahrzeugverkehrs und der Heizungsanlagen belastet.

4.2.4 Arten- und Biotopschutz

Durch die nach der Überplanung der Flächen möglich werdende Bebauung werden die vorhandenen Biotoptypen großflächig vernichtet. Es handelt sich hierbei überwiegend um gestörte Bereiche in Siedlungsnähe und um Auffüllflächen der Tongrube. Lebensräume und Habitate lassen sich wiederherstellen und entwickeln.

4.2.5 Landschaftsbild/Erholungspotential

Die potentielle Naherholungsnutzung für die vorhandenen Siedlungsgebiete wird durch die Bebauung eingeschränkt. Die derzeitige Situation ist für die Naherholung allerdings ungeeignet.

5 Landespflegerische Maßnahmen und Flächenbilanz (siehe Anlage 4)

5.1 Maßnahmen

- Pflanzgebote (§ 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB)

Die auf den Baugrundstücken vorhandenen Bäume und Sträucher sind weitestgehend zu erhalten. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und extensiv zu pflegen.

In den WA-Gebieten müssen pro Baugrundstück drei Laubbäume 1. oder 2. Ordnung oder Obsthochstämme gepflanzt werden.

In den GE-, MI- und MD-Gebieten sind pro 200 m² nicht überbaubare Flächen 1 Solitärbaum und pro 3 m² 1 Strauch oder Heister zu pflanzen. Die im Plan dargestellten Solitärbäume und Heckenpflanzungen können darauf angerechnet werden. Die entlang der Erschließungsstraßen im Abstand von 15 m vorgesehenen Hochstammplantzen können im Bereich von Grundstückszufahrten geringfügig verschoben werden.

In den GE-Gebieten sind fensterlose Fassaden ab 30 m² zu begrünen. Rank- und Kletterhilfen sind vorzusehen.

Für die im Plan dargestellten Baumstandorte gelten die nachbarschaftsrechtlichen Abstandsvorschriften nicht.

Alle Bäume und Sträucher sind dauerhaft zu erhalten.

Die Mindestgröße der offenen Baumscheiben muß 4 m² sein. In befestigten Flächen dürfen weitere 12 m² nur mit gas- und wasserdurchlässigen Materialien befestigt werden.

Begründung:

Die Baum- und Strauchpflanzungen wirken raumbildend. Sie binden Gebäude und Straßen in das Umfeld ein. Neben ihrer ästhetischen Funktion mindern sie die kleinklimatischen Beeinträchtigungen durch das Baugebiet. Durch Sauerstoffbildung und Staubbindung verbessern sie die lufthygienische Situation.

Für die Tierwelt stellen sie Lebensräume, Habitate und Vernetzungslinien zur Verfügung.

Sie sind gleichzeitig Ausgleich für im Zuge von Baumaßnahmen zu rodende Bäume und Sträucher.

- Befestigungen

Kfz-Stellplätze dürfen nur mit gas- und wasserdurchlässigen Materialien wie wassergebundene Decke, Pflaster mit breiten Fugen, Rasengittersteine o.ä. befestigt werden. Für die Erschließung der Grundstücke notwendige Wege sowie in den WA-Gebieten Terrassen und Sitzplätze müssen in die angrenzenden Flächen entwässert werden.

Begründung:

Die Maßnahmen dienen dem Erhalt der Wasserbilanz des Raumes. Die gas- und wasserdurchlässigen Oberflächenbeläge verbessern zudem die Standortbedingungen benachbarter Bäume und Sträucher.

- Oberflächenentwässerung

Das unbelastete Oberflächenwasser (z.B. Dachentwässerung) muß in Wasserzisternen aufgefangen werden und als Brauchwasser verwendet werden. Überschüssiges Wasser ist in einem Trennsystem dem Vorfluter zuzuführen. Geeignete Rückhaltemaßnahmen sind bei Bedarf vorzusehen. Die Abflußspende des Plangebietes darf den natürlichen Abfluß gleich großer extensiver Grünlandflächen nicht übersteigen.

Begründung:

Die Maßnahmen dienen dem Erhalt der Wasserbilanz des Raumes. Der Bau von Wasserzisternen schont zudem die Ressource Grundwasser. Die Kläranlage wird entlastet. Der Zufluß zu den Bächen wird besonders bei Hoch- und Niedrigwasser verstetigt.

- Erschließungsstraßen

Der Ausbau der Erschließungsstraßen erfolgt "dorf"gerecht. Ausgewiesene Stellplätze dürfen nur mit gas- und wasserdurchlässigen Materialien befestigt werden. Es ist zu prüfen, in wie weit Flächen entsiegelt und Vegetationsflächen angelegt werden können. An geeigneten Stellen sind Laubbäume zu pflanzen.

Begründung:

Die Vorschriften für den Ausbau der Stellplätze dienen dem Erhalt der Wasserbilanz. Die Vegetationsflächen und die Laubbäume verbessern die lufthygienische Situation und dienen als Gestaltungsmerkmal.

- Öffentliche und private Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

Innerhalb der Plangebietes werden Grünflächen ausgewiesen. Die privaten Grünflächen können als Nutz- oder Ziergärten genutzt werden. Die öffentlichen Grünflächen sind mit Landschaftsrasen anzusäen und mit Bäumen- und Sträuchern zu durchgrünen. Die Pflege und Nutzung der Grünflächen hat extensiv ohne Einsatz von chemischen Behandlungsmitteln zu erfolgen.

Begründung:

Die Grünflächen dienen der Erholung und verbessern die lufthygienische Situation. Sie gliedern und beleben das Orts-/Landschaftsbild; sie binden die bebauten Gebiete in das Umfeld ein. Im Zusammenhang mit den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft erhöhen sie den landschaftsökologischen Wert des Raumes.

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Als Ausgleich für durch das Baugebiet, die Erschließungsstraßen und die Verbindungsstraße entstehende Eingriffe in Natur und Landschaft (Versiegelungen, Trennwirkung, Verlust von Biotopen) werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Als Maßnahmen werden die Entwicklung von extensiven, mageren Wiesen und von Brachen, die Anlage von Gehölzstrukturen und Streuobstbeständen vorgesehen. Der entlang der Tongrube verlegte Altenwiesenbach wird naturnah ausgestaltet. Außerdem wird ein verrohrtes Teilstück des Baches wieder freigelegt und naturnah ausgebaut. Die Querung des Baches durch die neue Verbindungsstraße wird als nach unten offenes Kastenbauwerk ausgeführt.

Begründung:

Durch diese Maßnahmen wird der landschaftsökologische Wert des Raumes erhöht. Es entstehen neue Lebensräume als Vernetzungslinien, die bis in die Siedlungsstrukturen hineinreichen. Die Eingriffe in das Biotoppotential werden kompensiert.

Die natürliche Rückhaltung von Hochwasser wird durch den renaturierten Bach vergrößert und somit Eingriffe in den Wasserhaushalt kompensiert.

Die extensive Wiesennutzung, Brachestadien und Gehölzpflanzungen dienen dem Bodenschutz.

5.2. Pflanzenliste

Bäume 1. Ordnung

Acer platanoides

Spitz-Ahorn

Acer pseudoplatanus

Berg-Ahorn

Fraxinus excelsior

Esche

Quercus robur

Stiel-Eiche

Bäume 2. Ordnung

Alnus glutinosa

Schwarzerle-

Carpinus betulus

Hainbuche

Malus silvestris

Wild-Apfel

Prunus avium

Vogelkirsche

Pyrus communis

Wild-Birne

Sorbus aucuparia

Eberesche

Sträucher (Pflanzungen zur freien Landschaft zu)

Cornus sanguinea

Roter Hartriegel

Corylus avellana

Hasel

Crataegus oxyacantha

Weißdorn

Rosa canina

Hunds-Rose

Salix aurita

Öhrchen-Weide

Salix cinerea

Grau-Weide

Sambucus nigra

Schwarzer Holunder

Sambucus racemosa

Trauben-Holunder

Viburnum opulus

Wasser-Schneeball

Private Grünflächen (unmittelbar an den Gebäuden) Arten wie oben und zusätzlich möglich:

Bäume

Aesculus x carnea 'Briotli'

rotblühende Kastanie

Aesculus hippocastanum

Roß-Kastanie

Corylus colurna

Baumhasel

Pyrus calleryana 'Chanticleer'

Stadt-Birne

Tilia cordata

Winter-Linde

Sträucher

Verwendet werden können zusätzlich zu den oben aufgeführten Arten standortgerechte Zier- und Decksträucher. Aufwendige, Ressourcen verbrauchende Standortveränderungen sind nicht zugelassen.

5.3 Flächenbilanz

Der größte Teil des Plangebietes ist bereits überbaut (Siedlungsflächen, Straßen). Zur Gegenüberstellung der für Natur und Landschaft "verlorengehenden" Flächen und der Ausgleichsflächen werden nur die Neuversiegelungen aufgeführt. Verursacht werden diese durch den Neubau der Verbindungsstraße, neu ausgewiesene Bauflächen, einer Verdichtung in bestehenden Siedlungsflächen und den Erschließungsstraßen.

Neben den gärtnerisch anzulegenden nicht überbaubaren und nicht überbauten Grundstücksflächen, die flächenmäßig nicht erfaßbar sind, werden im Plangebiet folgende Flächennutzungen und Pflanzgebote festgeschrieben, die den Belangen von Natur und Landschaft, Lufthygiene, Landschaftsbild und Erholung dienen: Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zu Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, private Grünflächen, öffentliche Grünflächen.

Um dem geringen Unterschied der landschaftsökologischen Wertigkeit des Status quo und der landespflegerischen Maßnahmen Rechnung zu tragen, wurde ein Verhältnis Eingriff : Ausgleich von 1 : 3 angestrebt.

Eingriff	landespflegerische Maßnahmen
Verbindungsstraße ca. 5.500 m ²	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft:
Erschließungsstraßen ca. 2.000 m ²	
neu ausgewiesene Siedlungsflächen (überbaubare Flächen) ca. 6.000 m ²	Streuobst ca. 3.570 m ²
	extensive Wiese ca. 13.140 m ²
	Bach, Brache 6.990 m ²
	Gehölz ca. 1.470 m ²
Summe Eingriff: ca. 13.500 m ²	Summe landespflegerische Maßnahmen ca. 25.170 m ²

5.4 Hinweise zur Umsetzung der landespflegerischen Maßnahmen

Soweit einzelne landespflegerische Maßnahmen nicht nach dem Baugesetzbuch festzusetzen sind, muß geprüft werden, inwieweit privat-, wasser- oder naturschutzrechtliche Regelungen getroffen werden können. Insbesondere ist auch zu prüfen, ob Satzungen der Gemeinde oder anderer Körperschaften herangezogen oder geändert werden können.

Ortsgemeinde Siershahn: Bebauungsplan >Erdwald - Faule Äcker<
Landschaftsplanung in der verbindlichen Bauleitplanung (Aug. 95)

Aufgestellt:

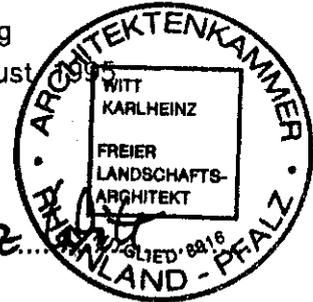
Für die Gemeinde

B-Plan "Erdwald-Faule
Äcker" Ausgefertigt:
Siershahn, den 29.05.1996
Böckling
(Böckling) Obgm.



Für die Planung
Lohrheim, August 1995

Karl Heinz



Anhang

Literatur- und Kartenverzeichnis

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986. Beck-Texte im dtv, 1987

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990. Köln: Dt. Gemeindeverlag, 1990

LANDESPFLEGESETZ (LPfIG) in der Fassung vom 01.05.1987

NATURSCHUTZRECHT: Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder, EG-Recht. Beck-Texte im dtv, 6., neubearb. und ergänzte Auflage, 01.05.1993

Verwaltungsvorschriften "Landschaftsplanung in der Bauleitplanung" vom 06.05.91 und vom 22.03.93

BLUME, H.-P. (Hrsg.): Handbuch des Bodenschutzes. Bodenökologie und -belastung. Vorbeugende und abwehrende Schutzmaßnahmen. Landsberg/Lech: eco-med, 1990

ELLENBERG, Heinz: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Stuttgart: Ulmer, 1976 (4. Auflage)

ELLENBERG, Heinz: Zeigerwerte der Gefäßpflanzen Mitteleuropas. Hrsg.: Lehrstuhl für Geobotanik der Universität Göttingen, Scripta Geobotanica IX. Göttingen: Verlag Erich Goltze, 1979 (2. Auflage)

FLEMMING, Günther: Klima - Umwelt - Mensch. Jena: Gustav Fischer Verlag 1990 (2. Auflage)

GRUPPE ÖKOLOGIE UND PLANUNG: Ökologische Planungskonzepte als Grundlage für die Bebauungsplanung nach dem Baugesetzbuch. Hrsg.: Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Schriftenreihe Forschung Heft Nr. 468. Bonn: 1989

LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEWERBEAUF SICHT und FAUNISTISCHE ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT: Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Westerwald. Hrsg.: Ministerium für Umwelt und Gesundheit, Landesamt für Umwelt und Gewerbeaufsicht. Oppenheim 1991

OBERDORFER, Erich: Pflanzensoziologische Exkursions-Flora. Stuttgart: Ulmer, 1983 (5. Auflage)

Ortsgemeinde Siershahn: Bebauungsplan >Erdwald - Faule Äcker<
Landschaftsplanung in der verbindlichen Bauleitplanung (Anhang)

OBERDORFER Erich (Hrsg.): Süddeutsche Pflanzengesellschaften Teil I-IV. Stuttgart/New York: Gustav Fischer Verlag, 1977/78/83/92

SABEL, Karl-Josef/ FISCHER, Eberhard: Boden- und vegetationsgeographische Untersuchungen im Westerwald. Frankfurter Geowissenschaftliche Arbeiten Bd. 7. Fachbereich Geowissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt. Frankfurt 1987

STICH, Rudolf u.a.: Stadtökologie in Bebauungsplänen. Wiesbaden; Berlin: Bauverlag GmbH 1992

STORM, Peter-Christioph/BUNGE, Thomas (Hrsg.): Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung. Berlin: Erich Schmidt Verlag, 1988

WAHL, Peter: Liste der Pflanzengesellschaften von Rheinland-Pfalz (mit Zuordnung zu Biotoptypen und Angaben zum Schutzstatus nach § 24 LPflG). In: Materialien zur Landespflege. Hrsg.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz. Oppenheim (3. ergänzte Fassung): 1992

TOPOGRAPHISCHE KARTE, Blatt 5512 Montabaur, Maßstab 1 : 25.000. Hrsg.: Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz 1955, Ausgabe 1987

NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG Deutschlands, Blatt 124 Siegen. Geographische Landesaufnahme Maßstab 1 : 200.000. Hrsg.: Institut für Landeskunde. Bonn/Bad Godesberg 1972 (mit Erläuterungen)

GEOLOGISCHE KARTE von Hessen, Blatt 5514 Hadamar, Maßstab 1 : 25.000. Hrsg.: Hessisches Landesamt für Bodenforschung. Wiesbaden 1979 (mit Erläuterungen)

KARTE DER BODENGRUPPEN in Rheinland-Pfalz, Maßstab 1 : 200.000. Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Forsten Rheinland-Pfalz, Abt. Forsten. Mainz 1983

ÜBERSICHTSKARTE DER BODENTYPEN-GESELLSCHAFTEN von Rheinland-Pfalz, Maßstab 1 : 250.000. Hrsg.: Geologisches Landesamt Rheinland-Pfalz 1966

BODENÜBERSICHTSKARTE von Hessen, Maßstab 1 : 600.000. Hrsg.: Hessisches Landesamt für Bodenforschung. Wiesbaden 1958

KLIMAAATLAS VON RHEINLAND-PFALZ. Hrsg.: Deutscher Wetterdienst. Bad Kissingen 1957

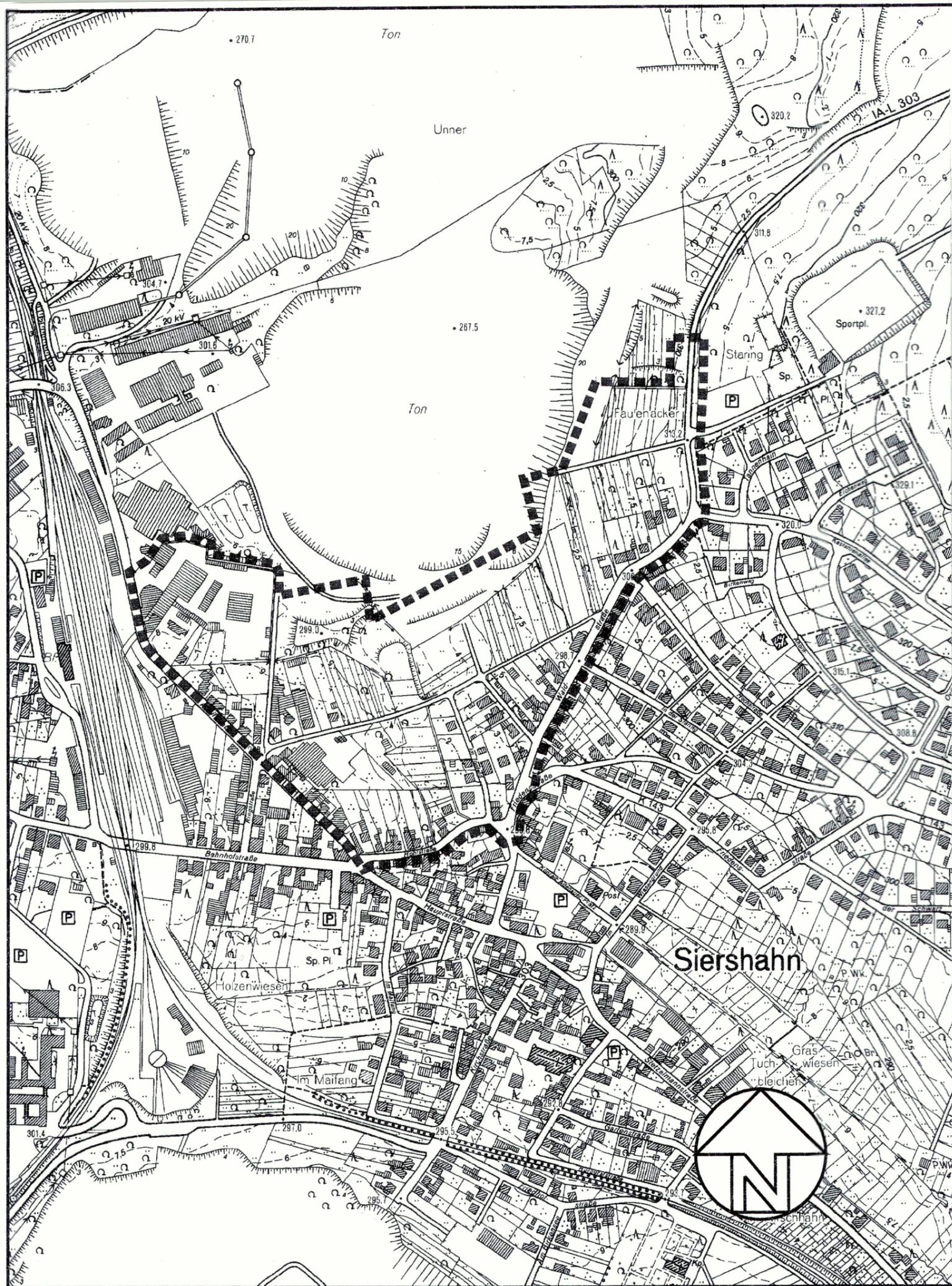
BIOTOPKARTIERUNG RHEINLAND-PFALZ. Erläuterungen zur Aktualisierung für Nutzer und Kartierer, Aktualisierungsphase 1986 - 1991. In: Materialien zur Landespflege. Hrsg.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz. Oppenheim 1991

Ortsgemeinde Siershahn: Bebauungsplan >Erdwald - Faule Äcker<
Landschaftsplanung in der verbindlichen Bauleitplanung (Anhang)

BIOTOP-KARTIERUNG RHEINLAND-PFALZ: 1. Aktualisierung

BIOTOPSICHERUNGSKARTE RHEINLAND-PFALZ, Maßstab 1 : 200.000. Hrsg.:
Ministerium für Umwelt und Gesundheit Rheinland-Pfalz. Mainz 1988

GEWÄSSERKUNDLICHES GRUNDMEßNETZ: Grundwasserlandschaften, Grundwas-
serbeschaffenheitsmeßstellen, Karte mit Erläuterungen, Maßstab 1 : 200.000.
Hrg.: Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz. Mainz Juni 1989



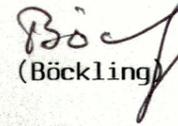
Zeichenerklärung

 Grenze des Plangebietes

Bebauungsplan "Erdwald-Faule Äcker"

Ausgefertigt:

Siershahn, 29. 05. 1996


(Bockling) Ortsbürgermeister



Freiraum- und Landschaftsplanung

Dipl. Ing. Karlheinz Witt
Freier Landschaftsarchitekt AKRP

Bartelstraße 3
65558 Lohrheim

Telefon 06430/5460 Telefax 06430/5492

flp

Gemeinde Siershahn
Bebauungsplan "Erdwald - Faule Äcker"

Anlage 1

Blatt-Nr.

bearbeitet KW

gezeichnet AR

Landespflegerischer Planungsbeitrag
Übersichtslageplan

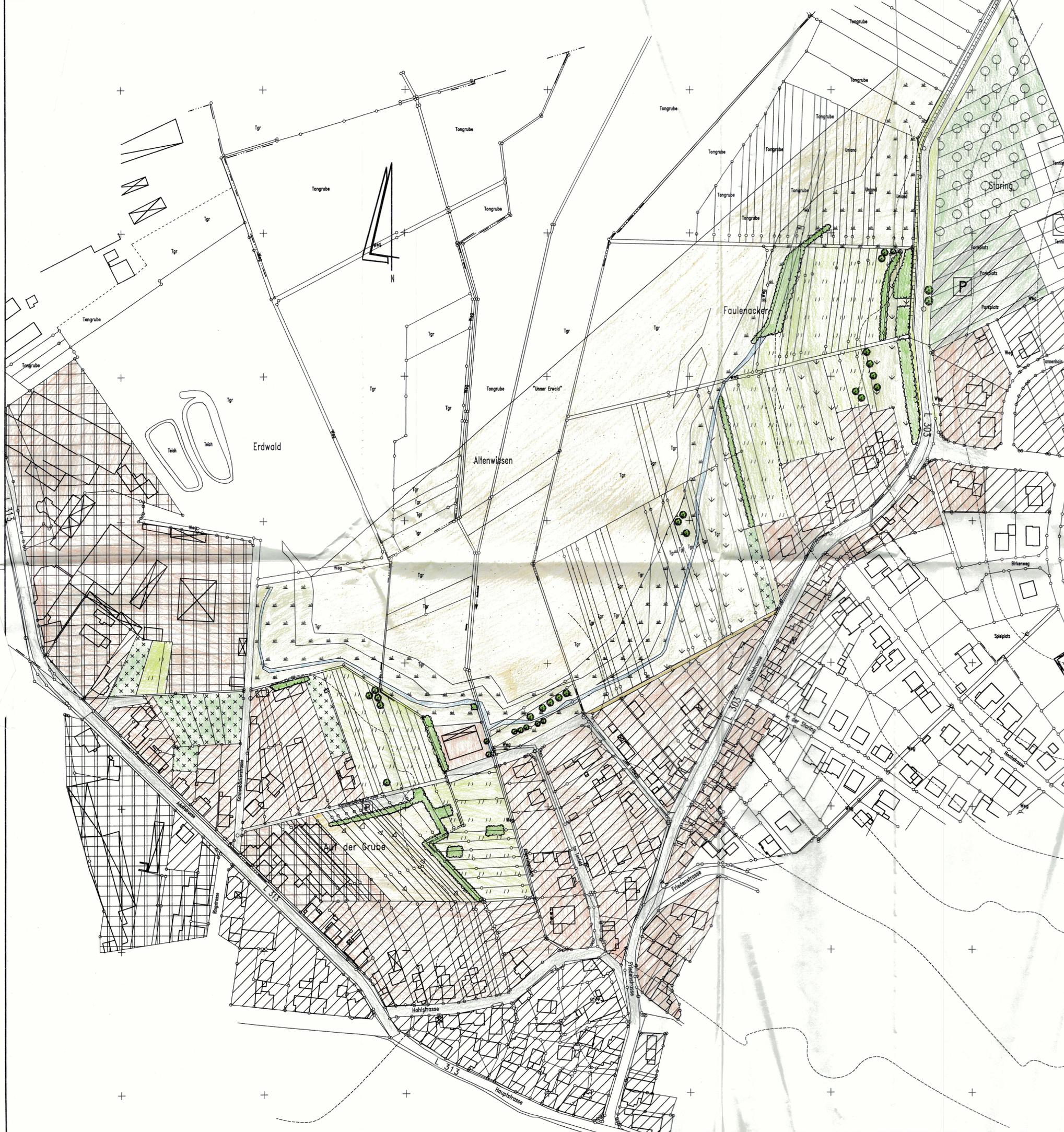
Maßstab

1 : 5.000

Lohrheim, August 1995
Für die Planung



Siershahn, den
Für die Gemeinde



Zeichenerklärung

- Gewässer**
 - Gräben: Vorflutgräben der Tongrube, verlegter Altwiesbach, naturfern (02000/05000, a2)
- Offenland**
 - Wiesen/Walden mittlerer Standorte: Nutzung aufgegeben (05000, n3)
 - Wiesen/Walden mittlerer Standorte: Nutzung meist extensiv (05000, n1-2)
- Landwirtschaftliche Gebiete**
 - Streuobstbestände: Neuanlage (L3100, n2-3)
 - Grabeland (L4300, n1-2)
- Siedlungsabhängige Gebiete**
 - Siedlungsgebiete: verstärkerte Dorfgebiete, offen bebaute Wohngebiete (S1200, S2500)
 - Gewerbegebiete (S4200, n1)
 - unbefestigter Lagerplatz (S4200, n1)
 - Sportanlagen: Tennisplätze (S5400, p1)
 - Straßen, Wege, Plätze: verfestigt (S8200, n1)
 - Straßen, Wege, Plätze: Erd-, Schotterwege (S8200, n2-3)
 - Straßen, Wege, Plätze: Parkplatz, Fahrbahnen verfestigt, Stellplätze wasser- und gasdurchlässig / verfestigt (S8200, n1)
- Gehölze, Krautbestände und Kleinstrukturen**
 - Gebüsch mittlerer Standorte: teilweise mit Laubbäumen (X1300)
 - Einzelbäume: Obstbäume (X1400)
 - Einzelbäume: Laubbäume (X1400)
 - Pflanzbestände (X2200)
- Bereiche mit starker Umgestaltungsdynamik**
 - Intensivabbauflächen: Tongrube (Y1000)

Bebauungsplan: "Erdwald-Faule Äcker"
 Ausgefertigt:
 Siershan, 29.05.1996
 Bäckling Ortsbürgermeister



Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl. Ing. Karlheinz Witt Freier Landschaftsarchitekt AKRP Bartelstraße 3 65558 Lohrheim Telefon 06430/5460 Telefax 06430/5492		flp
Gemeinde Siershahn Bebauungsplan "Erdwald - Faule Äcker"	Anlage 2 Blatt-Nr. bearbeitet KW gezeichnet T.S./GA	
Landespflegerischer Planungsbeitrag Bestandsplan		Maßstab 1 : 2.000
Lohrheim, Juli 1993 Für die Planung 	Siershahn, den Für die Gemeinde	



Zeichenerklärung

Biotopotential

- naturnahe Gestaltung des Altwiesensbaches, teilweise Freilegung des Altwiesensbaches und naturnahe Gestaltung
- Erhalt und Entwicklung der Obstbäume
- Erhalt und Entwicklung der Laubbäume
- Erhalt und Entwicklung der Gehölzstrukturen
- Erhalt und Entwicklung von extensivem Grünland und Brachen mit Obstbaumstämmen und Gehölzstrukturen entlang der Tongrube und des freigelegten Altwiesensbaches als Vernetzungslinie
- Erhalt und Entwicklung des Streuobstwiesen

Wasserhaushalt

- Erhalt der Wasserbilanz des Raumes: Verfestigung des Oberflächenabflusses durch Reduzierung der Verfestigung, Nutzung des unbelasteten Oberflächenwassers als Brauchwasser / Verlockerung im Gebiet
- naturnahe Gestaltung des Altwiesensbaches, teilweise Freilegung des Altwiesensbaches und naturnahe Gestaltung, Schaffung von Retentionsraum

Bodenpotential

- extensive Nutzung der Offenlandflächen zum Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und zum Erhalt der Bodenfunktionen Filterung und Pufferung von Stoffen
- extensive Nutzung der öffentlichen und privaten Grünflächen in den Siedlungsflächen zum Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und der Bodenfunktionen Filterung und Pufferung von Stoffen, Reduzierung der Verfestigung

Klimatisches Potential

- Erhalt der Offenlandflächen als Kalt-/Frühschlupfproduzenten
- Durchgrünung der Bauflächen mit standortgerechten Bäumen und Strüchern zur Beschattung, Erhöhung der Transpiration, Staubbindung und Sauerstoffproduktion, Reduzierung der Verfestigung

Landschafts- / Ortsbild, Wohnen, Erholung

- Erhalt der Laub- und Obstbäume als gliedernde und belebende Elemente
- Erhalt der Gehölzstrukturen als gliedernde und belebende Elemente
- Renaturierung und teilweise Freilegung des Altwiesensbaches als belebendes Element innerhalb siedlungsnaher Grünflächen
- Durchgrünung der Siedlungsflächen mit standortgerechten Obst-, Laubbäumen und Gehölzstrukturen, Verwendung landschaftstypischer Materialien, Farben und Proportionen, "dorf" gerechter Ausbau der Straßen mit Baumpflanzungen
- Eingrünung des Siedlungsrandes zur Einbindung in das Umfeld
- "Baumter" o.ä. zur Betonung der Ortszufahrt
- "dorf" gerechter Ausbau der Erschließungsstraßen, Rückbau der L 303



Bebauungsplan: "Erdwald-Faule Äcker"
 Ausfertigt.: -
 Siershahn: 29.05.1996
 (Böckling) / Ortsbürgermeister

Freiraum- und Landschaftsplanung
 Dipl. Ing. Karlheinz Witt
 Freier Landschaftsarchitekt AKRP
 Bartelstraße 3
 65558 Lohrheim
 Telefon 06430/5460 Telefax 06430/5492

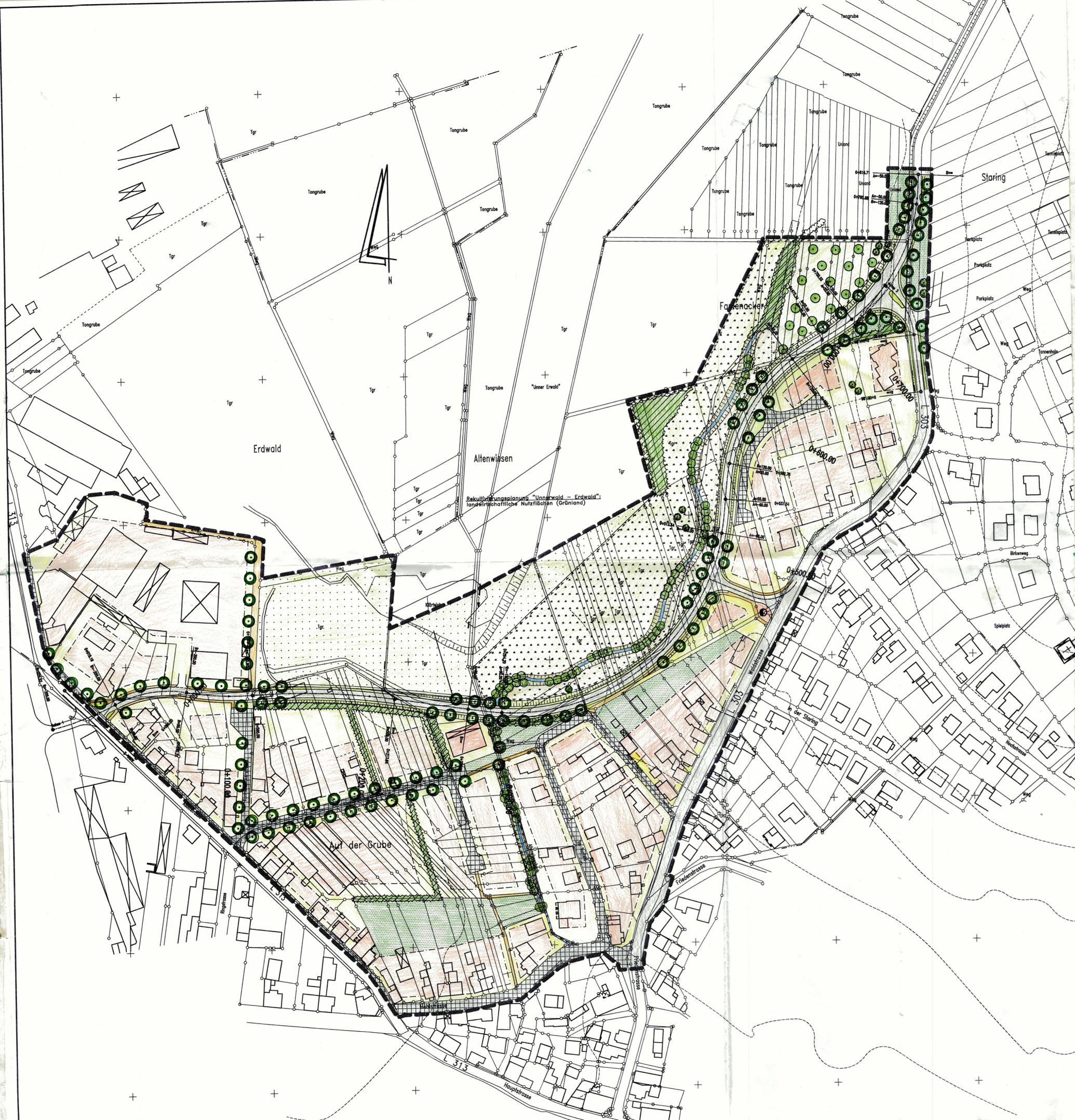
flp

Gemeinde Siershahn Bebauungsplan "Erdwald - Faule Äcker"	Anlage 3 Blatt-Nr. bearbeitet KW gezeichnet
Landespflegerischer Planungsbeitrag Örtliche Ziele der Landschaftsplanung	Maßstab 1 : 2.000

Lohrheim, Juli 1994
 Für die Planung

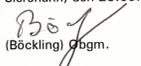


Siershahn, den
 Für die Gemeinde



Zeichenerklärung

-  dauerhafter Erhalt der Laubbäume
(§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB)
-  dauerhafter Erhalt der Obstbäume
(§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB)
-  dauerhafter Erhalt der Gehölze
(§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB)
-  Laubbaumpflanzungen:
Arten der potentiellen natürlichen
Vegetation
(§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB)
-  Obstbaumpflanzungen:
Hochstämme,
robuste, lokal bewährte Arten und Sorten
(§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB)
-  Gehölzpflanzungen: Heister und
Sträucher, Arten der potentiellen
natürlichen Vegetation
(§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB)
-  öffentliche und private Grünflächen,
Straßenbegleitgrün:
extensive Nutzung und Pflege
(§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und Entwicklung von Natur und Landschaft: exten-
sive Wiesennutzung, Brachen, Heckenstrukturen
(§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
-  extensive Wiesennutzung:
ein- bis zwischenschürig
(§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
-  extensive Wiesennutzung und Brachen
(§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
-  naturnahe Gestaltung bzw. Freilegung des verrohrten
Altenwiesenbachs: unterschiedliche Sohlbreiten, wechseln-
des Gefälle, unterschiedliche Böschungsniveaus, Schwarz-
erlenpflanzungen, Krautsäume
-  Flächen für die Landwirtschaft:
Grünlandnutzung
(§ 9 (1) Nr. 18 a BauGB)
-  überbaubare / nicht überbaubare Flächen:
Pflanzgebiete für die nicht überbaubaren und
nicht überbauten Flächen
(§ 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB)
-  "dorf"gerechter Ausbau / Rückbau der Erschließungs-
straßen: Entsiegelungen, Vegetationsflächen, Baum-
pflanzungen
-  geplanter Neubau der Verbindungsstraße zwischen
L 303 und L 313, "Kannenbäcker Weg", vorhandene
Straßen
-  Fußwegverbindungen, Wirtschaftswege

Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl. Ing. Karlheinz Witt Freier Landschaftsarchitekt AKRP Bartelstraße 3 65558 Lohrheim Telefon 06430/5460 Telefax 06430/5492		flp
Gemeinde Siershahn Bebauungsplan "Erdwald - Faule Äcker"		Anlage 4 Blatt-Nr. bearbeitet KW gezeichnet
Landespflegerischer Planungsbeitrag Maßnahmenplan		Maßstab 1 : 2.000
Lohrheim, August 1995 Für die Planung 		B-Plan "Erdwald-Faule Äcker" der Gemeinde Siershahn, den 29.05.1996  (Böckling) Bgm.